

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2018**Ausgegeben am 4. September 2018****Teil III**

140. Kundmachung: Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen

140. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen

Nach Mitteilung des Generalsekretärs des Europarats hat die Türkei¹ am 14. Mai 2018 ihre Ratifikationsurkunde zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (BGBI. Nr. 82/1993, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 84/2011) hinterlegt und anlässlich dessen eine Erklärung zu Zypern abgegeben.

Österreich hat gegen die Erklärung der Türkei am 14. August 2018 eine Einwendung¹ erhoben.

Kurz

¹ Vorbehalte und Erklärungen anderer Staaten sowie Einsprüche und Einwendungen sind in englischer und französischer Sprache auf der Website des Europarats unter <http://conventions.coe.int/> abrufbar [SEV Nr. 87].

